

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1459/2020/1.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2020											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>30.11.2020</td><td>Finanz- und Personalausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>02.12.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>08.12.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			30.11.2020	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.12.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
30.11.2020	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich									
02.12.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
08.12.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Wilberts		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen									

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Bremen“, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen.

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gemäß § 158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Stadt Norden als alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auszuwählen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (§ 11 Ziffer 9. des Gesellschaftsvertrages). Alleiniger Vertreter der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ist Herr Bürgermeister Heiko Schmelzle. Er ist an die erforderliche durch Beschluss des Rates erfolgte Weisung gebunden.

Die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wurden in der Vergangenheit für die nachfolgend aufgeführten Jahre von folgenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft:

2002 bis 2007	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen
2008 bis 2013	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
2014 bis 2018	KOMMUNA-TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sowie der Rat der Stadt Norden halten einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig nach Ablauf von fünf Prüfungsjahren für angemessen.

Mit Beschluss des Rates vom 03.12.2019 wurde die Gesellschafterversammlung angewiesen, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Bremen“, beauftragt wird, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ab dem Geschäftsjahr 2019 zu prüfen.

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH schlägt, vorbehaltlich einer Empfehlung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in seiner Sitzung am 01. Dezember 2020 vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die PwC GmbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages zu bestellen.